

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013  
Nr. 2013/1896

## Bibern: Änderung Bauzonenplan Umzonung Schulhaus

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bibern unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Umzonung Schulhaus zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Schulhaus der Gemeinde Bibern liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen öBA, mitten im Dorf an der Hauptstrasse. Auf Grund der neuen Schulkreise hat die Gemeinde keinen Bedarf mehr an Schulräumen. Das Gebäude soll deshalb umgenutzt werden, wobei die künftige Nutzung noch offen ist. Um eine Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbebezwecken zu ermöglichen, wird das Schulhaus, d.h. der südliche Teil von GB Nr. 17, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. April 2013 bis am 2. Mai 2013. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 25. März 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Umzonung Schulhaus der Einwohnergemeinde Bibern wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Bibern, Hauptstrasse 71, 4578 Bibern

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Bibern, Hauptstrasse 71, 4578 Bibern, mit 4 gen. Plänen und 1 Bericht (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Bibern, Buchstrasse 102, 4578 Bibern

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bibern: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Umzonung Schulhaus)